



## Handelsregisteranmeldung für Mutationen bei einem eingetragenen Einzelunternehmen

### Eingetragener Firmenname und UID-Nr.

Firmenname und UID-Nr. gemäss aktuellen Handelsregisterauszug übernehmen (vgl. [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)).

--	--

### Eingetragener Sitz (politische Gemeinde)

Sitz muss identisch sein mit demjenigen im aktuellen Handelsregisterauszug (vgl. [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)).

--

Vorbemerkung: Bitte jeweils nur diejenigen Felder ausfüllen, welche die gewünschte Änderung betreffen. Die übrigen Ziffern bzw. Felder sind leer zu lassen.

#### 1. Neue Firmenbezeichnung

Die Firmenbezeichnung muss zwingend den Familiennamen des Inhabers bzw. der Inhaberin mit oder ohne Vornamen beinhalten. Weitere Zusätze (z.B. Vornamen, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Fantasiebezeichnungen usw.) sind zulässig, dürfen aber nicht täuschend sein (insbesondere in Bezug auf den Zweck).

--

#### 2. Neuer Sitz

Politische Gemeinde (bspw. Stansstad, wenn das Domizil in Kehrsiten ist).

--

#### 3. Neues Rechtsdomizil

Mit Rechtsdomizil ist diejenige Adresse gemeint, unter welcher das Einzelunternehmen an seinem Sitz postalisch erreicht werden kann. Das Rechtsdomizil muss sich zwingend innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzes befinden. Falls eine c/o-Adresse bei einer Drittperson als Domizil angegeben werden soll, ist die gesamte Adresse des Domizilgebers mit dem Zusatz „c/o“ anzugeben und zwingend eine von ihm original unterzeichnete **Domizilannahmeerklärung** beizulegen. Eine Postfachadresse ist nicht zulässig. Ein allfälliger Wohnsitzwechsel des Inhabers bzw. der Inhaberin ist unter Ziff. 5 aufzuführen.

##### Eigenes Rechtsdomizil (eigene Büros) befindet sich an folgender Adresse:

Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ortschaft

--

##### Fremdes Domizil: Nur falls kein eigenes Rechtsdomizil vorliegt:

c/o-Domizil (Name des Domizilgebers – Domizilannahmeerklärung beilegen)

c/o
-----

Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ortschaft

--

**4. Neuer Zweck**

Kurze, allgemeinverständliche Umschreibung der neuen Geschäftstätigkeit. Der Zweck darf nicht täuschend sein. Jedenfalls muss das Tätigkeitsfeld klar umschrieben werden.

**5. Neue Angaben zur Identifikation des Inhabers bzw. der Inhaberin**

Familienname, Vorname, Wohnsitz und/oder Heimatort bzw. Staatsangehörigkeit haben sich verändert. Achtung: Der bisherige Inhaber kann auf diesem Weg nicht durch einen neuen Inhaber ersetzt werden. Hierfür wäre eine Neugründung mit allfälliger Geschäftsübernahme nötig. Bei Namensänderungen bitte Unterschrift neu beglaubigen lassen.

**Familienname**

**Vorname/n**

**Wohnsitz** (politische Gemeinde)

**Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit)**

**6. Änderungen bei bisher eingetragenen Zeichnungsberechtigten**

Name, Vorname, Wohnsitz und/od. Heimatort bzw. Staatsangehörigkeit haben sich verändert. Bei Namensänderungen bitte Unterschrift neu beglaubigen lassen. Die Zeichnungsberechtigung der obgenannten Person hat sich verändert oder wurde entzogen.

**Familienname**

**Vorname/n**

**Wohnsitz** (politische Gemeinde)

**Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit)**

**Zeichnungsberechtigung**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterschrift                    | <input type="checkbox"/> Einzelprokura    |
| <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu zweien       | <input type="checkbox"/> Kollektivprokura |
| <input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigung ist erloschen. |   |

**7. Neue zeichnungsberechtigte Person**

Die Unterschrift der neuen zeichnungsberechtigten Person ist zwingend beglaubigen zu lassen.

**Familienname**

**Vorname/n**

**Wohnsitz** (politische Gemeinde)

**Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit)**

**Zeichnungsberechtigung**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterschrift              | <input type="checkbox"/> Einzelprokura    |
| <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu zweien | <input type="checkbox"/> Kollektivprokura |

## 8. Bestellung von Handelsregisterauszügen

**Reguläre Bestellung** beglaubigter Handelsregisterauszüge nach Publikation:

Die Auszüge sind drei Tage nach Eintragung auf [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch) nicht beglaubigt abrufbar. Die hier bestellten beglaubigten Auszüge kosten je Fr. 40.00 und werden nach der Publikation im SHAB postalisch zugestellt.

Anzahl:

## 9. Gebührenadresse

## 10. Lieferadresse

Allfällig abweichende Adresse, an welche die Bestellung und die Rechnung geliefert werden soll.

## 11. Persönliche Unterschrift des Inhabers bzw. der Inhaberin

Name, Vorname

Unterschrift

## 12. Identifikation und Unterschrift eines allfällig neuen Zeichnungsberechtigten

Name, Vorname

Unterschrift

### Amtliche Beglaubigung der geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschrift von Ziffer 12 und/oder bei einer Sitzverlegung aus einem anderen Kanton die Unterschrift von Ziffer 13 ist bei einem Notar oder am **Schalter des Handelsregisteramtes** des Kantons Nidwalden beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen die Angaben gemäss Art. 24b der Handelsregisterverordnung (HRegV) enthalten sein. Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson der Pass oder die Identitätskarte vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Überbeglaubigung bzw. einer Apostille zu versehen.

Überarbeitung: Januar 2021